

Programmatische und Struktur des Vereins AG Literatur:

Name:

AG Literatur (AG Autorinnen Autoren)

Vereinssitz:

1040 Kohlgasse 42/2/22

Vorstandsvorschlag der Initiator/en/in:

Armin Anders (Literatur)

Petra Nachbauer (Literatur)

Anton Tantner (Wissenschaft)

Wolfgang Palka (Literatur)

Raimund Kremlicka (Geschäftsführer)

Ziele:

Der Verein "AG Literatur" sieht sich als interdisziplinäre Kulturinitiative. Es sollen die traditionellen Sparten, in die die Schreibenden unterteilt sind nach Möglichkeit aufgebrochen werden. Wissenschaftler/innen, Journalist/innen, Schriftsteller/innen, alle sind Wort-Autor/innen, daher haben sie ein gemeinsames Interesse: Sie brauchen einen Markt, auf dem sie ihre Produkte zum Verkauf anbieten können. Einen solchen Markt herzustellen, abzusichernd und zu erweitern, ist die Aufgabe des Vereins AG Literatur.

Hierzu sind mehrere Maßnahmen zu setzen:

1) Eine Zeitschrift mit der eine Diskussion in Gang gesetzt werden soll, die das Image der Schriftsteller/innen aufwertet, zeigt wie schwierig und vielfältig die Arbeit von Autor/en/innen sein kann.

Name: Literatur-Images

Die Zeitung soll 6 x im Jahr erscheinen.

Ein Mix aus Biographie, Literatur, Information, Kulturpolitik

2) Aus- und Weiterbildung von Autor/en/innen

Hiezu sind Werkstätten, Gesprächsrunden,... abzuhalten

3) Öffentliche Kulturpolitik

Diskussionen zur Literatur und zur allgemeinen Kulturkritik

4) Ein Verlag der Autor/en/innen, um der Produktvielfalt adäquat Ausdruck zu verleihen. Dieser Verlag der Autor/en/innen könnte als unabhängiger Subverein der AG Literatur gegründet werden, wobei es Überschneidungen in den Vorstandsfunktionen geben kann. Für die Dauer der Vorstandsfunktion aller Subvereine der AG Literatur, sind Vorstandsmitglieder für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Ihre Manuskripteinreichungen ruhen für die Dauer ihrer Funktionstätigkeit.

Mit der Gründung eines Verlags der Autor/en/innen erheben wir den Anspruch uns in die Kanonbildung der Kulturkritiker/innen und -wissenschaftler/innen einzuschalten und Stellung zu nehmen, denn wer außer den Autor/en/innen sollte besser wissen, was Literatur ist, wir die wir Jahr um Jahr in diesem Beruf arbeiten.

5) Interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an der Kulturproduktion beteiligten Autor/en/innen. Ob sie nun aus der Wissenschaft, der Literatur, dem Journalismus kommen mögen, ob sie Jugendbuch-, Erwachsenenbuchautor/en/innen sein mögen, ob sie Essays, Unterhaltungsliteratur, Prosa, Lyrik, Dramen, Wissenschaftliche Arbeiten, Zeitungsartikel, Drehbücher oder sonstwas schreiben. Alle sind sie Autor/en/innen und haben daher einen Anspruch auf eine Vertretung ihrer

Produktionsinteressen auf dem sogenannten "Freien Markt". Daß dieser Markt nicht "frei" ist, sondern abhängig von Literaturverwalter/innen, ist uns allen klar. Deshalb wollen wir dieser Literaturverwaltung selbstständige Literaturproduktion, -vermarktung und Liteaturproduktionsstätten gegenüberstellen.

Struktur des Vereins:

- 1) Generalversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Geschäftsführer/innen
- 4) Ehrenpräsidium
- 5) Kulturpolitischer Ausschuß
- 6) Projektleiter/innen
(Zeitung, Verlag, Werkstätten, Produktionen,...)
- 7) Mitglieder
 - a) ordentliche Mitglieder (Mitgliedsbeitrag 300.-)
 - b) fördernde Mitglieder

ad 1)

Das oberste Entscheidungsgremium in Bezug auf Projektproduktionen ist die Generalversammlung.

ad 2)

Der Vorstand besteht aus fünf Vorstandsfunktionär/innen. Der Vorstand trifft sich regelmäßig und nimmt die Interessen der Generalversammlung und aller Mitglieder wahr. Sollte es zu Unregelmäßigkeiten in Bereichen der Projektstätigkeit, der Geschäftsführung kommen, so hat der Vorstand die Mitglieder zu informieren und gegebenenfalls eine a.o. Generalversammlung einzuberufen. Der Vorstand ist mehr Kontrollinstanz denn Entscheidungsgremium. Der Vorstand soll Projektleitung und Geschäftsführung bei der Ausübung nicht nur kontrollieren, sondern vor allem auch unterstützen.

Der Vorstand arbeitet abgesehen von zu zahlenden Sitzungsgeldern im Zuge der Organisationsfinanzierung unentgeltlich.

ad 2a)

Vorstand und Geschäftsführer/innen geben sich eine Geschäftsordnung, die die Arbeitsstruktur der Vereinsgeschäfte festlegt, sowie die Verantwortlichkeiten festschreibt, sofern sie nicht durch die Statuten geregelt sind.

ad 3)

Die Geschäftsführer/innen haben kein Stimmrecht im Vorstand.

ad 4)

Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

ad 5)

Der kulturpolitische Ausschuß ist ein Gremium, das einmal monatlich tagt und für alle Mitglieder des Vereines zugänglich ist. In diesem Gremium soll die kulturpolitische Strategie des Vereins zu den kulturpolitischen Ereignissen im Land und anderswo diskutiert werden, Pressekonferenzen vorbereitet, Material ausgetauscht werden. Es ist eine Art Exekutivkomitee, das alle übrigen Gremien entlasten soll und eine Arbeitsteilung fördern, sowie ein Bewußtsein schaffen für die politische

Verantwortung unserer Mitglieder für die Kulturproduktion im weitesten Sinne.

Zum Gremium haben alle Funktionär/e/innen unabhängig von ihrem Arbeitsgebiet Zugang.

ad 6)

Für die Dauer der Projekte werden die ProjektleiterInnen in den Vorstand kooptiert. Sie haben die selben Rechte und Pflichten wie der amtierende Vorstand, für die Dauer der Projektleitung. Budgethoheit und die organisatorische Abwicklung der Projekte liegen, unter Voraussetzung der Berichtspflicht über die laufenden Fortschritte, bei den Projektleiter/innen.

Vorstandsmitarbeiter/innen können Projektleiter/innen sein und umgekehrt. Von einer bezahlten Projektleiter/innentätigkeit sind jedoch Geschäftsführer/innen ausgenommen, die aus dem laufenden Organisationsbudget des Vereins bezahlt werden.

Für die Dauer ihrer Funktionen sind die Vorstandsmitarbeiter/innen (auch aller Subvereine) und die Geschäftsführer/innen (auch aller Subvereine) von der Bewerbung beim Verlag der Autor/en/innen ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung ist ein Theaterverlag, da dessen Tätigkeit auf eine mittel- und langfristige Vermittlungstätigkeit ausgerichtet ist. Sie haben das Recht sich an Aus- und Weiterbildung zu beteiligen, sowie das Infoblatt Literatur-Images zu benutzen.

ad 7)

Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht an den vom Verein veranstalteten Projekten, Events, usw. kostenlos bzw. gegen verbilligte Mitgliedsangebote (dies hängt von der Höhe der Subventionen im jeweiligen Projekt ab) teilzunehmen.

Weiters erhält jedes ordentliche bzw. fördernde Mitglied die Möglichkeit sich mit Manuskripten an den Verlag zu wenden, jedoch ohne Veröffentlichungsgarantie.

Jedes ordentliche Mitglied kann ein Projekt an die Generalversammlung herantragen. In der jährlich stattfindenden Generalversammlung wird über die Projekte beraten und die Projekte des folgenden Jahres beschlossen. Zur Generalversammlung ist jedes Mitglied mit Stimmrecht zugelassen. Jedoch muß dieses Mitglied sich bereit erklären, für sein/ihr Projekt die gesamten Vorarbeiten der Projektausarbeitung zu übernehmen. Der Verein bietet sozusagen die Möglichkeit bei Subventionsgeber/innen mit Nachdruck dieses Projekt zu verfolgen.